

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haßmersheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. September 2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlichen anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	14.454.180	-1.639.972	12.814.208
1.2 Ordentliche Aufwendungen	16.449.935	-272.800	16.177.135
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.995.755	-1.367.172	-3.362.927
1.4 Außerordentliche Erträge	80.640	0	80.640
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	80.640	0	80.640
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.915.115	-1.367.172	-3.282.287

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.036.760	-1.639.972	12.396.788
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.962.982	-272.800	14.690.182
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-926.222	-1.367.172	-2.293.394

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.856.671	-3.717.983	2.138.688
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.181.860	-4.554.147	5.627.713
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.325.189	836.164	-3.489.025
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-5.251.411	-531.008	-5.782.419
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.420.000	0	4.420.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	130.000	0	130.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	4.290.000	0	4.290.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-961.411	-531.008	-1.492.419

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher

2.000.000 EUR

auf

3.000.000 EUR

festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtbehörde am 24.09.2024 vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.10.2024 bis einschließlich 29.10.2024 im Rathaus Haßmersheim, Theodor-Heuss-Straße 45, Zimmer 4.05, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Haßmersheim, 15.10.2024

gez. **Christian Ernst**, Bürgermeister